

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Beginn des neuen Kita-Gesetzes“.

Begründung:

Ab dem 1. Juli 2021 soll das neue Kita-Gesetz umgesetzt werden. Damit gehen viele Änderungen für die rheinland-pfälzischen Kitas einher. Bereits im Jahr 2019 kritisierte die Bertelsmann-Stiftung erhebliche Mängel der Novelle beim Personalschlüssel und bei den Gruppengrößen. In 81 % der Kitas gibt es keinen kindgerechten Personalschlüssel. In 64 % der Kitas sind die Gruppengrößen nicht kindgerecht. Gerade die Gruppengröße und die Personalaufstellung sind aber ein entscheidender Faktor für die Qualität in den Kitas.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere die Frage nach der Vorbereitung der Kitas für die Änderungen sowie der Fortschritt für die Betriebserlaubnis selbiger ab dem kommenden Monat sind von Interesse. Ebenso möchten wir wissen, in wieweit die Unterstützung seitens der Landesregierung in Bezug auf die Leitungskapazitäten in den Kitas vorangeschritten ist.